FLÄCHENNUTZUNGSPLAN
GEMEINDE REDEFIN

PLANTEIL A / 1 — **M. 1 : 10 000**

N

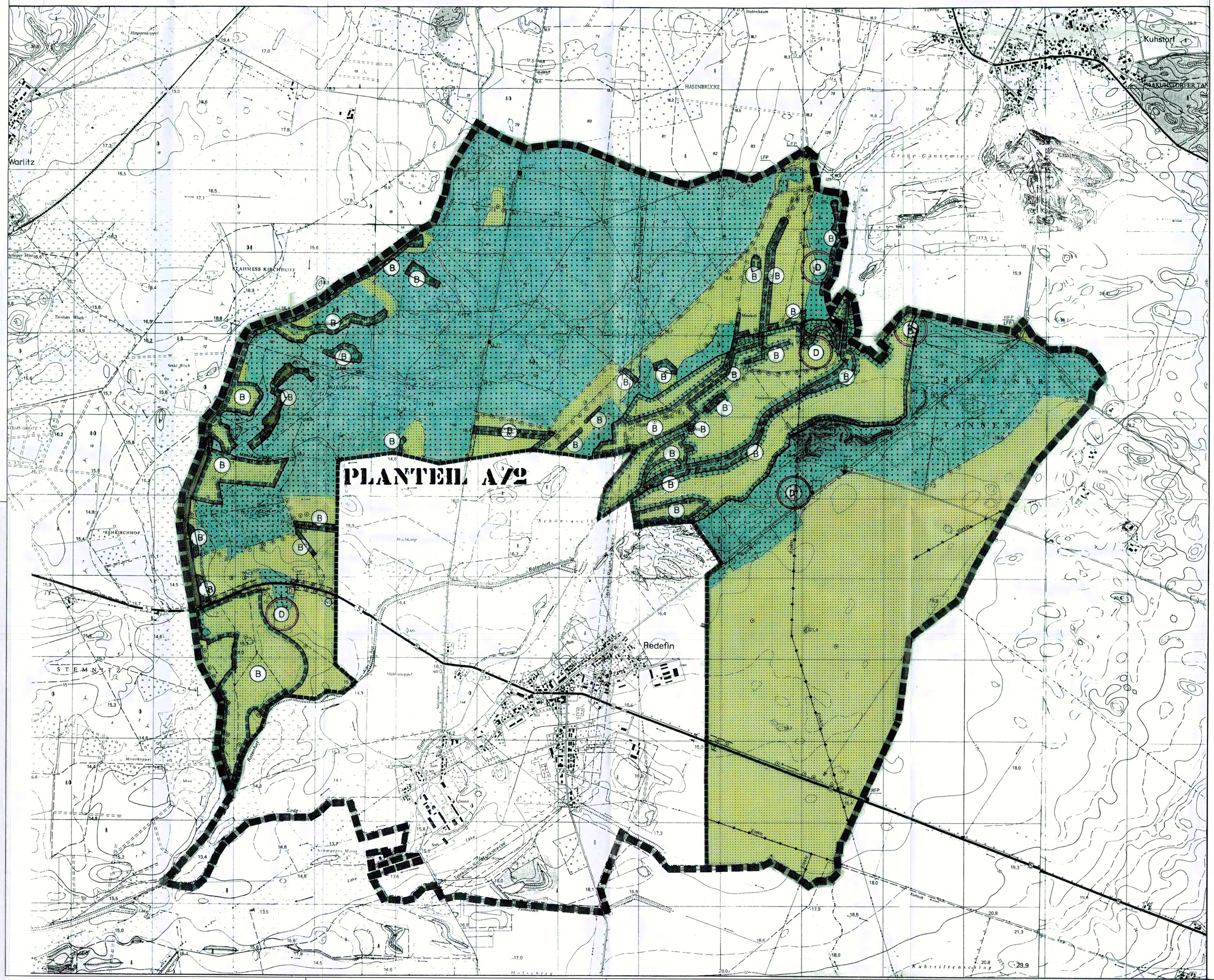

PLANZEICHEN

gemäß Planzeichenverordnung 1990 vom 18. Dezember 1990 (BGBl. I 1991 S. 58)

8. Hauptversorgungs- und Hauptabwasserleitungen
(§ 5 Abs. 2 Nr. 4 und Abs. 4, § 9 Abs. 1 Nr. 13 und Abs. 6 BauGB)

oberirdisch

unterirdisch

9. Grünflächen
(§ 5 Abs. 2 Nr. 5 und Abs. 4, § 9 Abs. 1 Nr. 15 und Abs. 6 BauGB)

12 Flächen für Landwirtschaft und für die Forstwirtschaft
(§ 5 Abs. 2 Nr. 9 und Abs. 4, § 9 Abs. 1 Nr. 18 und Abs. 6 BauGB)

12.1 Flächen für die Landwirtschaft

12.2 Flächen für Wald

13. Planungen, Nutzungsregelungen und Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung der Landschaft
(§ 5 Abs. 2, § 9 Abs. 1 Nr. 20 25 und Abs. 6 BauGB)

13.1 Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung der Landschaft
(§ 9 Abs. 1 Nr. 20 und Abs. 6 BauGB)

13.2 Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern sowie Bindungen für Bepflanzungen und für die Erhaltung von Bäumen und Sträuchern
(§ 5 Abs. 2 Nr. 10 und Abs. 4, § 9 Abs. 1 Nr. 25 und Abs. 6 BauGB)

Zusatzzeichen

ergänzt gem. Genehmigung vom 02. August 2001 (Az. VIII 230-1/512.111-54.092)

Erhaltung z. B.

Bäume

Sträucher

13.3 Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechts
(§ 5 Abs. 4, § 9 Abs. 6 BauGB)

geschützter Landschaftsbestandteil (B)

Naturdenkmal (ND)

geschützte Baumreihe

Allee

14. Regelungen für die Stadterhaltung, für den Denkmalschutz und für städtebauliche Sanierungsmaßnahmen
(§ 5 Abs. 5 und Abs. 4, § 9 Abs. 6, §§ 39 Abs. 1 BauGB, § 10 Abs. 1 und 2 des Städtebauförderungsgesetzes - StBauFG)

14.2. Umgrenzung von Gesamtanlagen (Ensembles), die dem Denkmalschutz unterliegen
(§ 5 Abs. 4, § 9 Abs. 6 BauGB) (D)

14.3 Einzelanlagen (unbewegliche Kulturdenkmale), die dem Denkmalschutz unterliegen
(§ 5 Abs. 4, § 9 Abs. 6 BauGB) D

15. Sonstige Planzeichen

Höhenfestpunkt HFP

Lagefestpunkt LFP

Richtfunkstrecke der deutschen Telekom AG

Bearbeitungsgrenze Flächennutzungsplan (Teil A/2)

Gemeindegrenze

Rechtsgrundlagen

- Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.08.1997 (BGBl I. S. 2141) Berichtigung vom 16.01.1998 (BGBl I. S. 137)
- Landesbauordnung Mecklenburg-Vorpommern (LBauO M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 06.05.1998
- Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (BauNVO) in der Fassung vom 23.01.1990, geändert durch das Gesetz vom 22.04.1993
- Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhaltes (PlanzV 90) vom 18.12.1990
- Regionales Raumordnungsprogramm Westmecklenburg vom 09.12.1996

unter Beachtung

- des Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG) in der Fassung vom 21. September 1998
- des Landesnaturschutzgesetzes (LNatG M-V)
- sowie weiterer geltender Fachgesetze

PRÄAMBEL ZUM FLÄCHENNUTZUNGSPLAN

Aufgrund des § 1 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.08.1997 (BGBL. I S. 2141), Berichtigung vom 16.01.1998 (BGBL. S. 137), hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Redefin den Flächennutzungsplan, bestehend aus der Planzeichnung (Planteile A1 und A2) und dem Erläuterungsbericht beschlossen

Redefin 14.12.2001, den

Bürgermeister — stellv. Bürgermeister

VERFAHRENSVERMERKE

Die Gemeindevertretung hat in ihrer Sitzung am 14.11.1990 die Aufstellung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Der Aufstellungsbeschluß ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekanntgemacht.

Redefin 14.12.2001, den

Der Bürgermeister

Die Gemeindevertretung hat in ihrer Sitzung am 19.11.2000 dem Entwurf des Flächennutzungsplanes und dem Erläuterungsbericht zugestimmt und seine öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 26.01.2001 ortsüblich bekanntgemacht.
Der Entwurf des Flächennutzungsplanes und des Erläuterungsberichtes haben vom 05.02.2001 bis zum 09.03.2001 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.

Redefin 14.12.2001, den

Der Bürgermeister

Die Gemeindevertretung hat nach Prüfung der Anregungen und Bedenken gemäß § 3 Abs. 2 BauGB den Flächennutzungsplan nebst Erläuterungsbericht in ihrer Sitzung am 26.06.2001 beschlossen.

Redefin, den 14.12.2001

Der Bürgermeister

Die Gemeindevertretung ist den in der Genehmigungsverfügung vom 02.Aug.2001 aufgeführten Auflagen und Maßgaben in seiner Sitzung am 14.12.2001 beigetreten.

, den 14.12.2001

Der Bürgermeister

Der Flächennutzungsplan ist mit Verfügung v. 02.Aug.2001 (Az: VIII 230-1/512.111-54.092) mit Maßgaben und Auflagen gemäß § 6 BauGB genehmigt. / - 54.092 (Teilgenehmigung)

, den 14.12.2001

Die Genehmigung des Flächennutzungsplanes ist gemäß § 6 Abs. 5 BauGB am 23.06.2006 ortsüblich bekanntgemacht worden. Der Flächennutzungsplan ist damit am 24.06.2006 wirksam geworden.

, den 23.06.2006

Der Bürgermeister

Innerhalb eines Jahres nach Wirksamwerden des Flächennutzungsplanes ist die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften beim Zustandekommen des Flächennutzungsplanes nicht geltend gemacht worden.

, den 23.06.2007

Der Bürgermeister

Innerhalb von 7 Jahren nach Wirksamwerden des Flächennutzungsplanes sind Mängel in der Abwägung nicht geltend gemacht worden.

, den

Der Bürgermeister

PLANUNGSSTAND: Endgültiger Beschluß — A/1